

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Smart Homes und Assistive Technologien“ der Fachhochschule Technikum Wien am Standort Wien

Auf Antrag der Fachhochschule Technikum Wien vom 15.10.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Smart Homes und Assistive Technologien gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Technikum Wien
Standort/e der FH-Einrichtung	Wien
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Smart Homes und Assistive Technologien
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180

Aufnahmeplätze je Std.Jahr	30
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering
geplanter Start	WS 2015/16
akkreditiert für den/die Standort/e	Wien
verwendete Sprache/n	Deutsch

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Fachhochschule Technikum Wien beantragte am 15.10.2014 die Akkreditierung des Studienganges „Smart Homes und Assistive Technologien“, am Standort Wien.

Das Board der AQ Austria bestellte folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
HF-Prof. Priv.-Doz. (habil.) DI Dr. Michael Haller	FH Oberösterreich (Hagenberg)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender
Prof. Dr. Oliver Wetter	FH Bielefeld (Minden)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Silke Kern , BSc.	TU Graz	Studentische Gutachterin

Am 06.03.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule in Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27./28.05.2015. Die Entscheidung wurde am 12.06.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 16.06.2015 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Die Hochschule stellt in ihrem Antrag das Qualifikationsprofil des Studiengangs wie folgt dar:
„Der FH-Bachelorstudiengang Smart Homes und Assistive Technologien bietet eine fundierte,

gesamtheitliche, interdisziplinäre Ausbildung auf akademischem Niveau für die Entwicklung und Integration von bedarfsgerechten, interoperablen Elektronik-Produkten bzw. auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) basierten Lösungen, um im unmittelbaren (Wohn-) Umfeld von Menschen die Lebensqualität zu steigern. [...] Berufliche Tätigkeiten liegen schwerpunktmäßig in den Sektoren der Elektro- Elektronikindustrie und der Informations- und Kommunikationstechnologie. AbsolventInnen dieses Bachelorstudienganges analysieren Anforderungen und wählen passende (Hardware-) Komponenten aus bzw. spezifizieren diese. Sie entwerfen Elektroniksysteme, passen geeignete Sensoren und Aktuatoren an und implementieren die notwendige Software. Sie bereiten Konfigurationen vor, um die Produkte möglichst flexible einsetzen zu können und integrieren Teilsysteme in ein Gesamtsystem. Dokumentation, Betrieb und Wartung runden die vielfältigen Tätigkeiten ab. Sowohl bei der Produktentwicklung, aber vor allem bei der Systemintegration und der Anwendung mit/für BenutzerInnen finden soziale rechtliche und ethische Aspekte Berücksichtigung.“

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Auf Basis des vorliegenden Antrages und aus den Unterlagen, die bei dem Vor-Ort Besuch bereitgestellt wurden, sowie aus den Ergänzungen vom 18.03.2015 kann davon ausgegangen werden, dass der beantragte Studiengang „Smart Homes und Assistive Technologien“ ab Herbst 2015 in der erforderlichen Qualität und mit den an der FHTW vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden kann.

Die Mischung aus technischen Grundlagenkenntnissen, Kernkompetenzen im Bereich SH und AT sowie LVAs im Bereich Wirtschaft, Management und Recht sowie personal- und sozial-kommunikative Kompetenz-Vermittlung erscheinen sinnvoll und stimmig.

Nach Sichtung der Inhalte des überarbeiteten Curriculums, kann festgestellt werden: Die Studierenden bekommen durch diesen Studiengang ein breites Basiswissen der Assistiven und Smart Homes Technologien im einem wohl proportionierten Mix aus technischen, biomedizinischen, sozialen, und rechtlich normativen Aspekten. Die Inhalte sind so dargestellt, dass engagierte Studierende etwas Luft zur Vertiefung haben. Das hier vorgestellte Curriculum ist somit nachvollziehbar und studierbar. Die bereits etablierten und sich ankündigenden Forschungsaktivitäten werden den Studiengang SHAT positiv untermauern. Die Abgrenzung zu bestehenden Studiengängen an der FHTW ist gelungen.

Es wird empfohlen, sowohl bei der Weiterentwicklung des QS-Systems als auch bei der Curriculumsweiterentwicklung eine Harmonisierung FHTW-Vorgaben mit der Instituts- und Studiengangs-Praxis zu verfolgen und die Partizipation der Studierenden zu erhöhen. Dadurch hätten Nachfragen bzgl. weicher Stellen im Antrag vermieden werden können.

Personell und sachmittelbezogen erscheint der Studiengang ebenfalls ausreichend ausgestattet. Ein großer Teil des benötigten Personals kann aus den an der FHTW hauptberuflich und nebenberuflich tätigen Personen gewonnen werden. Der für den neuen Studiengang ermittelte zusätzliche Bedarf an Lehrpersonal für den Studiengang ist mit entsprechenden Vollzeitäquivalenten angemessen ausgewiesen.



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Die Gutachter/innen empfehlen aus der Gesamtsicht heraus, diesen neuartigen und engagierten Studiengang zu akkreditieren.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 27./28.05.2015 beschlossen, dem Antrag der Fachhochschule Technikum vom 15.10.2014 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Smart Homes und Assistive Technologien stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind.“